

**Amt Neverin**  
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-36-BO-2016-133		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 15.01.2016		
	Verfasser: Jutta Schöning		
<b>Vergabe der Planungsleistungen für das BV "Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz"</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat für das BV „Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz“ einen Fördermittelantrag gestellt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltes 2016. Lt. Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde das Bauvorhaben auf die Prioritätenliste des Landkreises genommen und die haushaltsrechtliche Bereitstellung des hierfür erforderlichen Budgets beim zuständigen Ministerium beantragt. Die Mittelkontingentierung durch das Ministerium ist für Ende Januar avisiert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen an den Architekten Lutz Freitag, Am Haussee 20, 17039 Neverin mit einer Bruttoangebotssumme von 13.014,09 € zu vergeben.

Das Büro hat bereits mehrere Bauvorhaben im Amtsbereich planungstechnisch durchgeführt und begleitet. Die Zuverlässigkeit und Sachkunde ist gegeben.

Der Bürgermeister und die stellv. Bürgermeisterin werden bevollmächtigt, den Architektenvertrag zu unterschreiben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme :lt. Schreiben des Kämmerers vom 10.12.2015 ist die Finanzierung gesichert. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 eingestellt.**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_ €**

**Ergebnishaushalt**

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

**Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Anlagen:**